

RENDEZ-VOUS

Der etwas buntere Regierungsrat

Martin Klöti präsidiert die Aids-Hilfe Schweiz, ist schwul, fährt Motorrad, rudert und liebt guten Kaffee

Er ist der bunte Hund in der sankt-gallischen Regierung, und seit kurzem präsidiert er die Aids-Hilfe Schweiz. Der FDP-Politiker Martin Klöti kratzt an Tabus und kämpft für Toleranz gegenüber Homosexuellen.

Jörg Kruppenacher, St. Gallen

28 Sekunden. So lange dauert ein perfekter Espresso, gebrüht unter Druck. Martin Klöti nimmt einen Schluck. Wir sitzen an einem Tischchen im Café St-Gall, der «Barista-Fachstelle» des Kantons St. Gallen, genauer: in der Kaffee-Bar der neuen Bibliothek im alten Hauptpostgebäude am Bahnhofplatz. Hier arbeiten nur ausgebildete Baristas, Fachkräfte, die Espressomaschinen bedienen und warten können, die Kaffeesorten und -röstung kennen, das Aufschäumen von Milch beherrschen. «Ich lege Wert auf Markenprodukte, auf Qualität», sagt Klöti und meint damit nicht nur Kaffee und Bibliothek. Der Mann hat unternehmerische Erfahrung, weiss, wovon er spricht: Er hat ein Hotel geführt in Rapperswil, einst eine Kaviar-Theke in Zürich, war Mitinhaber einer Lachsraucherei im Toggenburg. Er ist als Lehrer ausgebildet und hat Landschaftsarchitektur studiert. Er wurde Stadtrat in Rapperswil, Stadtmann in Arbon, Kantonsrat im Thurgau. Dann fragte ihn die FDP des Kantons St. Gallen, ob er für den Regierungsrat kandidiere. «Drei Monate lang habe ich es mir überlegt, jeweils beim Rudern auf dem Bodensee.» Dann sagte er zu.

Selbstbewusst gestalten

Martin Klöti, geboren 1954 in Zürich, aufgewachsen in Feldmeilen, ist der bunte Hund in der sankt-gallischen Regierung. 2012 wählte ihn das Volk ins Regierungsrat, seither steht er dem Departement des Innern vor, ist verantwortlich für Kultur, Soziales, Gesellschaftliches. «Das ist ein schöner Finish meiner politischen Karriere», sagt er und wirkt zufrieden mit seiner Aufgabe. Klöti ist Gestalter, nicht Verwalter. Er hat in der Ende Februar eröffneten mächtigen Bücherhalle nicht nur fürs Kaffee Aroma, sondern auch für einen bunten Tupfer gesorgt, einen textilen Wandvorhang mit opulenten Motiven. Klöti stellt sich für die Fotografin vor das vom Atelier Barão-Hutter geschaffene Schaubild, das rund um eine Sehnsuchtslandschaft die Geschichte des Buches und die Kaffeewelt thematisiert.

Es sind solch kleine Dinge, die Farbe in den Alltag zaubern – auch für einen Regierungsrat, der sich sonst den grossen Linien zu widmen hat. Dazu gehört für Klöti, der eher zurückhaltend denn



Der St. Galler Regierungsrat Martin Klöti vor dem Wandvorhang in der kürzlich eröffneten Bibliothek Hauptpost. KARIN HOFER / NZ

grosssprecherisch auftritt, die Qualitäten des Kantons selbstbewusst in den Fokus zu rücken. «Ich will Marken setzen», bekräftigt er. Weil aber auch das Kleinkrämerische zum politischen Alltag gehört, sieht er sich gelegentlich Kritik ausgesetzt. So warfen ihm die Fraktionen von SVP und CVP-EVP mittels Interpellation vor, den Cafeteria-Betrieb an einen Thurgauer Gastronomen vergeben zu haben – statt an einen aus dem Sankt-Gallischen. Die Regierung antwortete, kurz zusammengefasst, der Ausgewählte sei eben der Geeignteste. Kritik gehört für Klöti zum Geschäft, er meint gar: «Sie befeuert mich. Dann merke ich, dass ich die Leute aufklären, ihnen Dinge erklären muss.»

Klöti fällt auf. Nicht durch sein Äusseres, das trotz seinen 61 Jahren etwas Jungenhaftes ausstrahlt. Aber, wenn er am Rednerpult steht, durch sein perfektes Bühnendeutsch. Er hat es von seinem Freund in jungen Jahren gelernt, dem Schauspieler Hans Gerd Kübel. Und er fällt auf, wenn er mit seinem heutigen Partner bei öffentlichen Anlässen unbefangene Hand in Hand durch die Menge flaniert. Daran haben sich manche erst gewöhnen müssen, zumal der Freund deutlich jünger ist als er. Im Übrigen ist Klötis Homosexualität kaum ein öffentliches Thema, sie war es insbesondere im Wahlkampf nicht. – Selbst das Verhältnis zur katholischen

Kirche ist bestens. Regierung und Bischof residieren beide im St. Galler Klosterbezirk. Der Zufall will es, dass sich das Büro des Chefs des Departements des Innern Tür an Tür mit der Dienstwohnung von Bischof Markus Büchel befindet, dem Präsidenten der Schweizer Bischofskonferenz.

Tabuthema bei Muslimen

Seit vergangendem Dezember präsidiert Martin Klöti mit der Aids-Hilfe Schweiz ebenfalls eine nationale Organisation: den Dachverband der acht regionalen Aids-Hilfen, dem weitere 43 Organisationen im HIV-Bereich angeschlossen sind. Es sei für ihn der richtige Zeitpunkt gewesen, die Aids-Hilfe als Nachfolger von Doris Fiala zu übernehmen, da sie finanziell saniert sei und er sich inhaltlichen Fragen widmen könne, erzählt er. Es sei ein grosses Themenfeld, vor allem müsse immer wieder aufgezeigt werden, dass die Gefahr von HIV-Ansteckungen nicht aus der Welt sei. Weiterhin sei sehr viel Aufklärungsarbeit zu leisten, etwa in Schulen und im Sport. Zudem müssten besonders Sexarbeiterinnen und Migranten für Beratung und HIV-Tests motiviert werden.

Dann kommt Martin Klöti auf «eines der brennenden gesellschaftlichen Themen», das ihm am Herzen liegt, zu sprechen: die Situation von Homosexuellen

muslimischen Glaubens. «Wir haben einen steigenden Anteil von Muslimen in der Bevölkerung. Aber schwule Muslime können sich nicht outen, ohne verstossen zu werden, der Glaube erlaubt es nicht. Wir müssen Wege finden, dass sie ihre Sexualität sicher ausleben können.» Klöti ist sich der Schwierigkeit bewusst, eine Änderung herbeizuführen: «Das ist ein steiniger Weg.» Gleiches gelte für das Anliegen, dass gleichgeschlechtliche Paare Kinder adoptieren könnten. Schliesslich möchte er auch in St. Gallen einen Ableger von Pink Cop installieren, dem vor sieben Jahren in Zürich gegründeten Verein homosexueller Polizistinnen und Polizisten. «Im Moment trauen sich die Mitglieder im St. Galler Korps noch nicht, sich zu outen.» Ziel sei, dies zu ändern, indem die Akzeptanz intern wie extern verbessert werde.

Fahrten mit dem Töff

Martin Klöti selbst hatte das Glück, so erzählt er, ein problemloses schwules Leben führen zu können. Aber auch ihn packte die Angst, mit dem HI-Virus infiziert zu sein. Das war 1987, als er seinen ersten Aids-Test machte. Das Ergebnis war negativ. Aus Freude darüber kaufte er sich einen Töff, eine Suzuki Intruder. Er hat ihn heute noch, fährt heute noch aus. Mit Freund.

Der Ärger mit dem Schnaps

Kehrtwende der Kommission

Die Wirtschaftskommission des Nationalrats will ihren früheren Beschluss bezüglich Privilegien für Schnapsbrenner revidieren. Die Privilegien sollen sogar noch ausgedehnt werden.

hus. Bern · Schnaps ist schlecht für die Gesundheit und vernebelt die Sinne. Daran erinnerte diese Woche ein Bericht der OECD, des Klubs der reichen Industrieländer. Vernebelte Sinne mag man seit einiger Zeit auch in der Wirtschaftskommission des Nationalrats (WAK) vermuten, die alles tut, um im Rahmen der Revision des Alkoholgesetzes den einheimischen Schnapsbrennern und möglichst auch den Obstlieferanten zusätzliche Privilegien zuzuschauen. Die alte Widersprüchlichkeit in Sachen Tabak (Subventionen für Produzenten, behördliche Kampagnen und hohe Steuern gegen den Konsum) ist somit für das Alkoholgeschäft noch verstärkt angesagt.

Umkehr der Mehrheiten

Diese Woche hat die WAK mit 13 zu 11 Stimmen zwar beschlossen, auf den eigenen Entscheid vom April zugunsten eines skurrilen und wahrscheinlich verfassungswidrigen Konzepts der sogenannten «Ausbeutebesteuerung» (welches im Ergebnis schlicht Steuerprivilegien schaffen sollte) zurückzukommen. Doch dafür sprach sich eine knappe Mehrheit von 13 zu 12 Stimmen für eine erweiterte Version des im April noch abgelehnten Alternativkonzepts zugunsten der Schnapsbrenner und Bauern aus. Zum Konzept gehört eine Steuerreduktion um 30 Prozent für Schnapsbrenner mit Jahresproduktion bis 1000 Liter reinen Alkohol sowie auch für Obstlieferanten, die bis zu 1000 Liter brennen lassen. Zudem sind noch weitere Fördermassnahmen für inländische Schnapsbrenner vorgesehen, wie der Einsatz von Staatsgeldern für Marketingmassnahmen.

Die Kommission will die Privilegierung sogar noch stark ausdehnen, indem die Produktionsmengen verschiedener Steuerpflichtiger, die rechtlich und wirtschaftlich miteinander verbunden sind, nicht mehr addiert werden sollen. Damit könnten laut WAK auch mittlere und grössere Betriebe vom Steuerprivileg profitieren, namentlich die zahlreichen Genossenschaften. Faktisch wird damit die Grenze für privilegierte Mengen von 1000 Liter reinem Alkohol in manchen Fällen aufgehoben. Kritiker mutmassen, dass die massive Bevorzugung der inländischen Produzenten gegen das Freihandelsabkommen Schweiz - EU verstösst, doch dies drang in der WAK nicht durch. Vielmehr ermöglichte die Ausdehnung der Privilegien im Alternativkonzept offenbar eine Umkehrung der Mehrheitsverhältnisse im Vergleich zur April-Sitzung. Um die Steuerausfälle mindestens teilweise zu kompensieren, sprach sich die WAK für einen regulären Steuersatz von 32 Franken pro Liter reinen Alkohol aus statt wie zuvor von 29 Franken.

Laut Parlamentsgesetz müsste die WAK des Ständerats der Idee des Rückkommens zustimmen, damit dieses möglich wird. Ironischerweise hatte die nationalräthliche WAK, die nun Bittstellerin ist, in diesem Dossier einst einen ähnlichen Rückkommensantrag ihrer Schwesterkommission abgelehnt. Das Kabarett geht nächste Woche in der Ständerats-WAK weiter.

Standortförderung gekürzt

Im Weiteren hat die WAK des Nationalrats die Vorlage des Bundesrats zur Standortförderung 2016–2019 an zwei Orten um total 10,5 Millionen Franken auf knapp 364 Millionen Franken gekürzt. Die Kürzungen betreffen E-Government-Aktivitäten sowie die Exportförderung. Aus Zeitgründen erneut vertagt wurde die Behandlung der Motion Altherr, welche eine Verschärfung des Kartellgesetzes will.

Warnruf des Bundes zum Regionalverkehr

Deckungslücke in Höhe eines zweistelligen Millionenbetrags erwartet

Der Bund rechnet 2016 mit einer Differenz zwischen dem Abgeltungsbedarf für den öffentlichen Regionalverkehr und den Mitteln, die er dafür einsetzen kann. Implizit kritisiert er den Verzicht auf eine Tarifierhöhung.

Paul Schneeberger

Eine noch näher zu präzisierende Deckungslücke in Höhe eines zweistelligen Millionenbetrags macht das Bundesamt für Verkehr (BAV) für das kommende Jahr nach einer Umfrage bei den Verkehrsunternehmen zu den geplanten Angeboten für den regionalen Personenverkehr aus. Einem steigenden Aufwand, der aus zusätzlichen Angeboten und Rollmaterialbeschaffungen resultiert, steht ein engeres finanzielles Kor-

sett des Bundes gegenüber. Dieser berappt aus Steuermitteln rund ein Viertel der Kosten, den der Betrieb von Bahnen und Bussen verursacht. Ein weiteres Viertel kommt aus den Kassen der Kantone; die verbleibende Hälfte decken Einnahmen aus Billetten.

Zwar trägt der Finanzplan des Bundes den steigenden Aufwendungen Rechnung, indem dort für das Jahr 2016 für entsprechende Abgeltungen 936 Millionen Franken vorgesehen sind. 2015 betragen die dafür aufgewendeten Bundesmittel laut BAV rund 920 Millionen, 2014 waren es rund 900 Millionen. Wegen tieferer Einnahmen und weil die negative Teuerung auf die Subventionen überwältigt wird, dürften gemäss laufender Budgetplanung 2016 dafür aber effektiv nur etwas über 917 Millionen Franken zur Verfügung stehen.

In seinem Newsletter kritisiert das BAV implizit den Entscheid des Bran-

chenverbandes öffentlicher Verkehr (VöV), angesichts dieser Entwicklung für das Jahr 2015 auf eine Tarifierhöhung zu verzichten. Sollten die gegenwärtig bestehenden Vorstellungen über das Angebot 2016 tel quel umgesetzt werden, müsste die Lücke durch Effizienzsteigerungen bei den Verkehrsunternehmen oder mittels höherer Kantonsbeiträge gefüllt werden, schreibt das Bundesamt.

VöV-Direktor Ueli Stüchelberger verweist dazu auf die einvernehmliche Regelung der Branche mit dem Preisüberwacher, die Tarifaufschläge nur aufgrund höherer Trassenpreise vorsehe. Der nächste entsprechende Aufschlag von 100 Millionen Franken pro Jahr sei aber erst auf Ende 2016 angesetzt; insofern hätte man allenfalls die Hälfte des daraus in eineinhalb Jahren resultierenden Aufschlags um ein Jahr vorziehen können. Das wäre den Passa-

gieren gegenüber aber nur schwer zu vermitteln gewesen und hätte für den öffentlichen Verkehr im gegenwärtigen Umfeld mit tiefen Benzin- und Dieselpreisen sowie hohem Frankenkurs negative Folgen gezeitigt, sagt er. In der Vereinbarung zwischen VöV und Preisüberwacher für 2015/16 heisst es, die Tarife würden nicht erhöht «vorbehaltlich hoheitlicher Beschlüsse mit direkten Auswirkungen auf den Verkehrsaufwand (z. B. Reduktion Abgeltungen), sofern diese explizit von den Nutzern z. B. via zusätzlich erhöhte Trassenpreise mitzufinanzieren sind».

Die Kantone stellen sich auf den Standpunkt, «dass der Bund seinen Verpflichtungen nachkommt und seinen gesetzlich vorgesehenen Anteil an den Abgeltungen des Regionalverkehrs trägt», wie Christa Hostettler ausführt, die Generalsekretärin der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs.